

Einbau von Schallschutzfenstern wird dieses Jahr abgeschlossen

Lärmsanierung am Militärflugplatz Dübendorf

Zahlreiche Liegenschaften in unmittelbarer Nähe zum Flugplatz Dübendorf sind hohen Lärmbelastungen ausgesetzt. Bei Gebäuden mit Alarmwert-Überschreitungen wurden Schallschutzfenster eingebaut. Damit konnte die Situation verbessert werden – das Sanierungsprogramm kommt dieses Jahr zum Abschluss.

Auf dem Militärflugplatz Dübendorf zählte man letztes Jahr rund 7000 Starts und Landungen von Jets, 40 mal weniger als in Zürich-Kloten. Die Zahl der Flugbewegungen sank in den letzten Jahren stark. Zudem verzichtet die Luftwaffe weitgehend auf Flüge in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden. Dennoch erträgt die Bevölkerung teilweise sehr hohe Lärmbelastungen. Denn die nächsten Wohnbauten liegen zum Teil nur einige Hundert Meter von der Piste entfernt.

Kommt hinzu, dass ein Militärjet mehr Lärm verursacht als ein modernes Passagierflugzeug. Mit der Entwicklung von Manteltriebwerken konnte die Lärm-

erzeugung der Passagierflugzeuge in den letzten Jahrzehnten massiv reduziert werden. Für Kampfflugzeuge hingegen werden keine solchen Triebwerke eingesetzt, weil sie die nötige Höchstgeschwindigkeit nicht erreichen und zu gross für den Einbau in die vergleichsweise kleinen Hochleistungsmaschinen sind.

Bis Sommer 2003 abgeschlossen

Insgesamt wurden im Rahmen des Sanierungsprogrammes bei 57 Objekten Schallschutzfenster eingebaut oder die Kosten für bereits ersetzte Fenster zurückerstattet. Bis im Sommer 2003 werden voraussichtlich weitere fünf hinzu kommen, womit das Projekt bis auf einen hängigen Einzelfall beendet sein wird. (Unter einem Objekt zu verstehen ist ein Gebäude oder eine Eigentumswohnung, falls das Gebäude verschiedenen Besitzern gehört).

Die betroffenen Objekte sind mehrheitlich Wohnbauten und liegen in den Gemeinden:

Inhaltliche Verantwortung:

Bruno Harder

Fachstelle Lärmschutz

Tiefbauamt

Kanalstrasse 17

8152 Glattbrugg

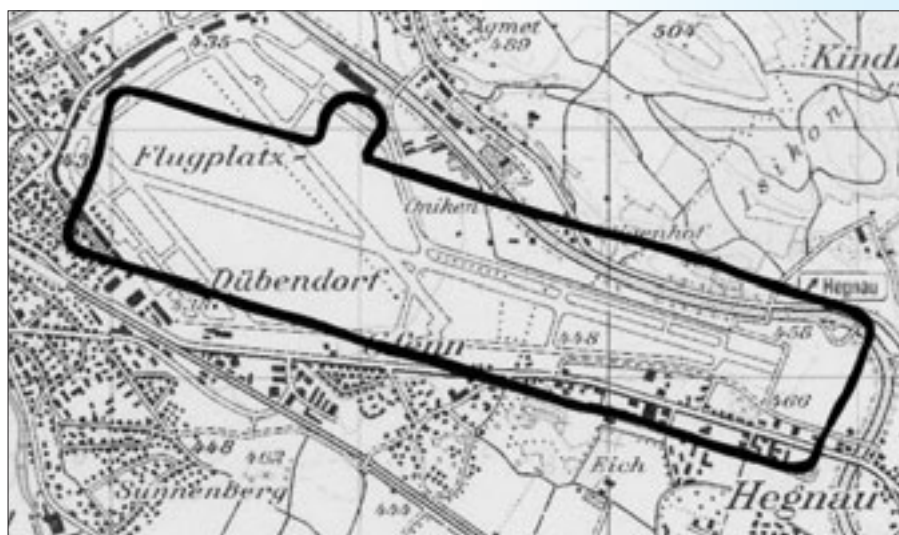
Telefon 01 809 91 68

Fax 01 809 91 50

E-Mail: bruno.harder@bd.zh.ch

www.laerm.zh.ch

Autor: Markus Stähli



57 Wohnungen und lärmempfindliche Gewerbenutzungen im Alarmwert-Perimeter profitierten von Schallschutzfenstern.

Quelle: FALS

LÄRM

- Dübendorf (23)
- Volketswil (37) und
- Wangen-Brüttisellen (3)

Die kantonale Fachstelle Lärmschutz übernahm einerseits treuhänderisch für das Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe (BABLW) die Oberbauleitung. Andererseits verfügte sie in ihrer hoheitlichen Funktion die Massnahmen. Bis zum Abschluss der Sanierungen im Sommer 2003 wird mit Kosten von rund zwei Millionen Franken zu Lasten des Bundes gerechnet – und damit fast 30 Prozent unter den ursprünglichen Schätzungen.

Wo wurde saniert?

Das BABLW erteilte im Jahr 1998 einem Ingenieurbüro den Auftrag, ein Schallschutzkonzept für den Betrieb des Militärflugplatzes Dübendorf auszuarbeiten. Als Grundlage diente ein Lärmbelastungskataster, den die EMPA anhand von Modellrechnungen erstellt hatte.

Ausgeschieden wurden zwei Perimeter. Der eine zeigte Gebiete mit Immissionsgrenzwert-Überschreitungen. Hier beantragte das BABLW Sanierungserleichterungen, welche auch gewährt wurden (siehe Kasten gegenüber). Der zweite Perimeter umfasste Gebiete mit Belastungen über dem Alarmwert von 70 Dezibel (dB). Hier haben die Hauseigentümer grundsätzlich Anspruch auf den Einbau von Schallschutzfenstern oder auf die Rückerstattung der Kosten für bereits eingebaute Fenster.

Die Gebäude wurden saniert, wenn

- diese innerhalb des Perimeters der Schallschutz-Massnahmen liegen
- sie lärmempfindliche Räume aufweisen
- die Schalldämmung der Gebäudehülle (ohne die Fenster) als genügend beurteilt wurde
- sie vor Inkrafttreten des Umweltschutzgesetzes (USG) am 1. Januar 1985 erstellt wurden.

Für den Anspruch auf eine Sanierung musste jeder einzelne der aufgeführten Punkte erfüllt sein.

Schalldämm-Messungen

Schallschutzfenster erfüllen ihren Zweck nicht, wenn der Aussenlärm durch eine schalltechnisch mangelhafte Gebäudehülle eindringt. Bei zwei Liegenschaften wurde die notwendige Schalldichtigkeit nicht



Lärm ist hier seit Jahren Thema politischer Debatten: Der Flugplatz Dübendorf liegt in der dicht besiedelten Agglomeration Zürich.

Quelle: M. Stähli

erreicht und der Fensterersatz hätte keine wahrnehmbare Verbesserung gebracht.

Die ausgeführten Sanierungsmassnahmen wurden stichprobenweise durch Schalldämm-Messungen von spezialisierten Ingenieurbüros geprüft. Weder eines der ersetzten Fenster noch die Nebenarbeiten mussten beanstandet werden. Sie erfüllten alle die geforderten Werte.

Wenig Möglichkeiten gegen Fluglärm

Bei Fluglärm bleiben den Behörden kaum andere Massnahmen als der Ersatz von Fenstern. Diese Tatsache ist aus Sicht der Lärmbekämpfung unbefriedigend, erfüllen doch Schallschutzfenster ihren Zweck nur, wenn sie geschlossen sind. Zudem bleiben Aussenräume, wie Sitzplätze oder Balkone, ungeschützt. Im Gegensatz zu Strassenlärm kann Fluglärm nicht auf dem Ausbreitungsweg bekämpft werden – etwa mittels Lärm-

schutzwänden. Daher wird der Einbau von Schallschutzfenstern auch als Ersatzmassnahme bezeichnet.

Sanierung nur bei Alarmwert-Überschreitung

Die Lärmschutz-Verordnung (LSV) verlangt Schallschutz-Massnahmen an bestehenden Gebäuden, wenn die Grenzwerte für Militärfluglärm (Anhang 8 LSV) nicht eingehalten werden können.

Die Betreiber der Anlagen – im Fall des Flugplatzes Dübendorf das Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe (BABLW) – sind verpflichtet, für die Kosten aufzukommen und die Sanierungen bis 2010 zu realisieren.

Saniert wurden alle Liegenschaften, die einer Lärmbelastung über dem Alarmwert ausgesetzt sind. In Wohngebieten gilt für Lärm von Militärflugplätzen ein Beurteilungspegel von 70 dB als Alarmwert. Das BABLW muss hingegen nicht für Massnahmen aufkommen, wenn nur der tiefere Immissionsgrenzwert (IGW) von 65 dB überschritten wird.

Denn gemäss Artikel 14 der LSV können Sanierungs-Erleichterungen ausgesprochen werden, wenn überwiegende Interessen der Gesamtverteidigung der weiteren Sanierung bis zum IGW entgegenstehen. Diese Erleichterungen hat das VBS dem Militärflugplatz gewährt – ein Entscheid, den das Bundesgericht entgegen einer Beschwerde von Anwohnern bestätigte. Somit müssen die Betroffenen in Gebieten mit IGW-Überschreitungen die Lärmbelastung weiterhin erdulden oder die Sanierungskosten selbst bezahlen.

Nachschlagen im Internet

Fluglärm-Seite der Luftwaffe:
www.vbs-ddps.ch/internet/luftwaffe/de/home/about/noise.html

Fachstelle Lärmschutz:
www.laerm.zh.ch
 (Stichworte Lärmsanierung und Fluglärm)